

Ausweise berufliche Grundbildung

Das eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) und das eidg. Berufsattest (EBA) wurden im Sommer 2007 erstmals neu gestaltet abgegeben. Das in elegantem rot gehaltene Erscheinungsbild dieser Ausweise soll den Stolz der Absolventinnen und Absolventen auf ihre erbrachte Leistung unterstreichen. Die rote Hülle aus umweltfreundlichem Cylar schützt die Ausweise, damit die Berufsqualifikation ein Leben lang würdevoll ausgewiesen werden kann. Mit dieser Qualifikation wird nachgewiesen, dass deren Inhaber/innen die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Voraussetzungen zur Ausübung des entsprechenden Berufs mitbringen.

Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ wird seit Inkrafttreten des ersten nationalen Berufsbildungsgesetzes von 1930 abgegeben. Seither wurde das Erscheinungsbild nur zwei Mal angepasst, letztmals mit der Einführung des vierten Berufsbildungsgesetzes von 2004.

Bei der Meinungsbildung für Form und Gestaltung wurde auch eine Variante im A4-Format diskutiert, wie sie bei Diplomen üblich ist. Der Entscheid – getragen vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI und von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK – fiel schliesslich zu Gunsten der historischen Variante in der Tradition des Lehrbriefs aus, womit die Kontinuität in der Art der Berufsqualifikation unterstrichen wird. Mit der Berufsmaturität (BM) und dem Berufsattest (EBA) erhielt die berufliche Grundbildung zwei weitere Ausbildungsgänge, die mit einem eidgenössischen Ausweis bzw. Zeugnis abgeschlossen werden. Das Berufsmaturitätszeugnis ist doppelt so gross wie das EFZ und das EBA und stellt im gefalteten A4-Format gewissermassen einen Kompromiss dar.

Das verwendete Papier enthält ein exklusives und unverwechselbares Wasserzeichen, die einzige technische Möglichkeit, das Dokument vor Fälschung zu schützen. Die grafische Gestaltung basiert auf den aktuellen Vorgaben des Bundes; bei der Materialwahl wurden die Anliegen des Umweltschutzes berücksichtigt.

Die Ausweise der beruflichen Grundbildung EFZ, EBA und BM liegen in allen vier Landessprachen vor und sind gesamtschweizerisch verbindlich. Die Notenausweise werden den Kantonen von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK in der vorliegenden Ausgestaltung zur Verwendung empfohlen.

Für die Bestellabwicklung der Ausweise berufliche Grundbildung der kantonalen Berufsbildungsämter meldet sich das SDBB jährlich bei der vom jeweiligen Kanton bestimmten Ansprechperson. Per E-Mail erhält diese ein Bestellformular, die Liste der Ansprechpersonen sowie weitere relevante Informationen. Die Verrechnung der Ausweise erfolgt nach Abwicklung der Bestellung.

Die Ausweise können nur von kantonalen Berufsbildungsämtern bezogen werden.

Die Ausweise können in der Standardversion oder mit kantonalem Eindruck in drei verschiedenen Formaten, mit oder ohne Nennung des Lehrbetriebs bezogen werden. Die Daten für kantonale Eindrücke müssen dem SDBB mit der Bestellung geliefert werden. Die Ausweise können zusammen mit den Hüllen bestellt werden. Das „Gut zum Druck“ wird dem oder der Kantonsverantwortlichen zur Erteilung geschickt. Die Ausweise werden direkt von der Druckerei an die kantonalen Berufsbildungsämter zugestellt.

Änderungen gegenüber der früheren Ausgabe

Januar 2016: Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmung wurden das BM-Zeugnis und der Notenausweis ausgearbeitet. Die Formulare sind von der EBMK verabschiedet worden und werden künftig national einheitlich eingesetzt.

Januar 2017: die Kunststoffhülle (Cylar®) wird direkt mit roter Farbe bedruckt. Somit fällt das rote Papier-Inlay (Einlageblatt in transparenter Hülle) weg. Die transparenten Hüllen mit rotem Papier-Inlay können aufgebraucht werden.

Kurztext

Die Ausweise der beruflichen Grundbildung: das eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ), das eidg. Berufsattest (EBA) und das Berufsmaturitätszeugnis (BM) liegen in allen vier Landessprachen vor und sind gesamtschweizerisch verbindlich. Die Notenausweise werden den Kantonen von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK in der vorliegenden Ausgestaltung zur Verwendung empfohlen. Das Papier enthält ein Wasserzeichen, zum Schutz vor Fälschung.

Das EFZ ist der älteste Ausweis, 1930 wurde er erstmals abgegeben und im Zeitraum von über 60 Jahren nur zwei Mal angepasst, letztmals 2004. EFZ und EBA haben das Format des klassischen Lehrbriefs (A5) und sind in einem eleganten Rot gehalten, das Berufsmaturitätszeugnis ist in einem gefalteten A4-Format erhältlich.

Für die Bestellabwicklung der Ausweise berufliche Grundbildung der kantonalen Berufsbildungsämter meldet sich das SDBB jährlich bei der vom jeweiligen Kanton bestimmten Ansprechperson.

Auskünfte und Bezugsquelle für die Kantone

SDBB | Abteilung Medien Berufsbildung
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach
3001 Bern
Telefon 031 320 29 00, Fax 031 320 29 01
ausweise@sdbb.ch, www.ausweise.berufsbildung.ch

Ausgabe 01.2017

Infocorner: www.info.berufsbildung.ch

SDBB | Haus der Kantone | Speichergasse 6 | Postfach | CH-3001 Bern
Telefon +41(0)31 320 29 00 | Fax +41(0)31 320 29 01 | berufsbildung@sdbb.ch | www.sdbb.ch

www.berufsbildung.ch

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB
Centre suisse de services Formation professionnelle | orientation professionnelle, universitaire et de carrière CSFO
Centro svizzero di servizio Formazione professionale | orientamento professionale, universitario e di carriera CSFO
Swiss Service Centre for Vocational Education and Training | Vocational, Educational and Career Guidance SDBB